

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage Kremmen“ für den dargestellten Geltungsbereich.

Das Plangebiet umfasst ca. 25 ha der

Flurstücke 134/3 (teilweise), 165, 185, 186, 439, 440, 441, 442 (teilweise), 443, 444 (teilweise) und 445 der Flur 10 in der Gemarkung Kremmen.

2. Planungsziel ist die Festsetzung je eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ und „Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans die 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschluss-Nr.:01-18-2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder :	19
davon anwesend :	17
Ja-Stimmen :	17
Nein-Stimmen :	0
Enthaltungen :	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :